Vortrag

Rudolf Herweck, BAGSO

Pflegebedürftige Menschen und Pflege in der Pandemie – Aufgaben und Schlussfolgerungen

„COVID 19 – Any lessons learned?!“ – Digitale Veranstaltungsreihe von DV, BMFSFJ, BMAS und BMG am 22. Juni 2021

Gliederung

1. Selbstbestimmung und Teilhabe von Pflegebedürftigen in der Pandemie: Worum geht es?

2. Zur Situation in der stationären Pflege

- Rückblick
- Lernerfahrungen & Handlungsbedarf

3. Zur Situation in der ambulanten Pflege

- Rückblick
- Lernerfahrungen & Handlungsbedarf

Pflege in der Pandemie: Worum geht es?

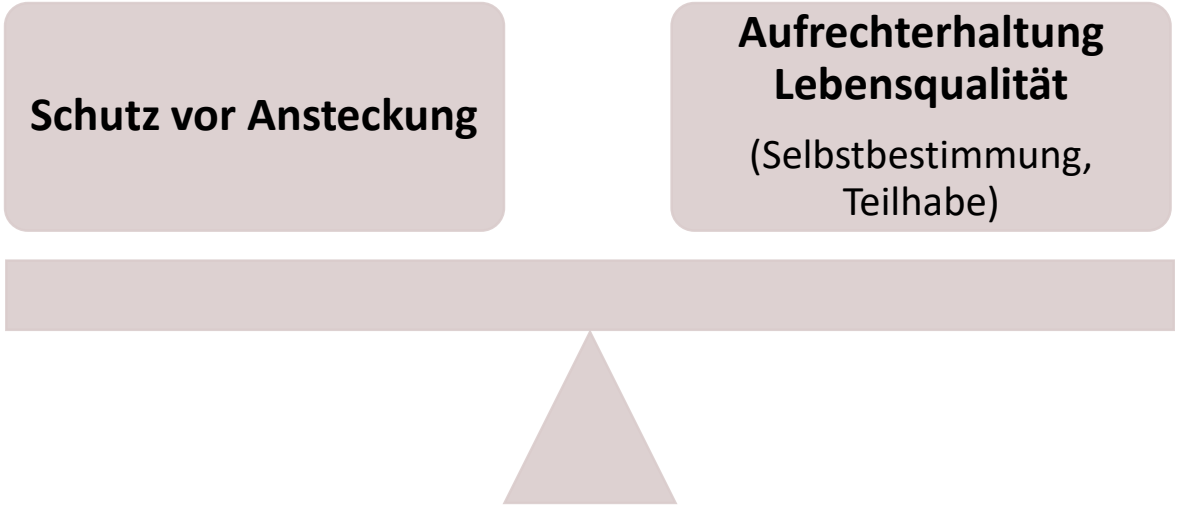

Situation stationär

Selbstbestimmung und Teilhabe…

…stationär lebender Pflegebedürftiger umfasst:

- die Einrichtung verlassen können
- Besuche im Bewohnerzimmer (= in der Wohnung!) empfangen können
- sich in der Einrichtung (möglichst frei) bewegen können

  → Kontakte innerhalb der Einrichtung haben

  → gemeinsame Mahlzeiten einnehmen

  → Sport treiben, sich bewegen

  → therapeutische und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen

Rückblick

Seit März 2020:

- Besuchseinschränkungen (zeitlich, räumlich, personell) und Besuchsverbote
- „Ausgangssperren“
- Isolationsmaßnahmen
- Nicht selten Mangel an alternativer Kontakt- und Beschäftigungsangebote

Durch Länder-verordnungen, Verfügungen der örtlichen Behörden und Anordnungen der Heimträger/-leitungen

+ Wegfall externer Prüfungen durch Heimaufsicht und MDK

Folgen der Einschränkungen

Zusammenfassend:

- Massive Einschränkungen, infolgedessen negative Effekte auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen

→ Rückgang kognitiver Fähigkeiten

→ Starke Veränderungen des Gewichts

→ Verschlechterung des Allgemeinzustands

Zur Klärung der Frage der Rechtmäßigkeit von Besuchs- und Ausgehbeschränkungen sowie internen Restriktionen in Pflegeheimen gab die BAGSO im Herbst 2020 ein Rechtsgutachten in Auftrag.

Zur verfassungsrechtlichen Beurteilung von Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Rechtsgutachten

erstattet von

Prof. Dr. Friedhelm Hufen

o. Professor für Öffentliches Recht - Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Mainz
Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz a.D.

im Auftrag der
BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

November 2020

bagso

https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/rechtsgutachten-besuche-in-pflegheimen/

Bewohnerinnen und Bewohner als Grundrechtsträger

- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sind uneingeschränkt Träger von Grundrechten. Dasselbe gilt für ihre Angehörigen und andere Bezugspersonen. Auch private Träger von stationären Einrichtungen sind an die Grundrechte gebunden.
- Die Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeheimen im Rahmen der Corona-Pandemie verstoßen in weiten Teilen gegen das Grundgesetz.

Eingriffe in Grundrechte

- Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG)
- Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 GG)
- Freizügigkeit (Art. 11 GG) / freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)
- Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) / Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 GG)
- Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) / Diskriminierungsverbote (Art. 3 Abs.3 GG)
- …

Menschenwürde beachten!

- Einsam sterben
- Menschen in Palliativeinrichtungen und Hospizen
- Leiden von Demenzerkrankten unter einer für sie nicht begreifbaren Isolation

Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen I

- Hausrecht des Trägers? Infektionsschutzgesetz?

„Besuchs- und Ausgehbeschränkungen sind nur gerechtfertigt, wenn sie verhältnismäßig sind“

→ Gemeinwohlziel

→ Zu dessen Erreichung **geeignet**, **erforderlich** und **angemessen/zumutbar**

Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen II

Eignung entfällt, wenn mildere Mittel vorhanden sind, z.B.

- Allgemeine Hygieneregeln und Schutzmaterial
- (Schnell-) Tests
- Organisatorische Maßnahmen
- Besuchskonzepte (unter Beteiligung der Bewohnerschaft und ihrer Vertretungen)
- Im späteren Verlauf der Pandemie: Impfungen

Abwägung zwischen Grundrechten

- Schutz von Leben und Gesundheit der Bewohnerschaft und des Personals hat keinen absoluten Vorrang vor anderen Grundrechten → Ausgleich zu Freiheit und Unversehrtheit der Bewohnerinnen und Bewohner
- Die Nebenfolgen der Einschränkungen auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner müssen bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung viel stärker in den Blick genommen werden.

Lessons learned: Stationäre Pflege I

Aufgaben und Schlussfolgerungen für Politik und Verwaltung

- Bereitstellung aller erforderlicher Hilfen (materiell, personell)
- Verständlichkeit von Anordnungen
- Etablierung von Gremien wie Pandemie-Stäbe (Land und Kommunen), in denen Bewohnervertretungen mitwirken
- Feste Ansprechpartner bei zuständigen Behörden
- Prüfung der Haftungsfragen zur Entlastung der Träger/Einrichtungen)
- Zusammenarbeit ÖGD und Heimaufsicht stärken
- Einrichtung von Ombudsstellen
- Aufarbeitung der Pandemie und Verbesserung der Krisenvorsorgeplanung
- Pflegereform
- Unterstützung der Digitalisierung der Pflegeeinrichtungen

Lessons learned: Stationäre Pflege II

Aufgaben und Schlussfolgerungen für Träger von Einrichtungen

- Heimbezogene Pandemiekonzepte
- Heimleitungen „den Rücken stärken“ und Erfahrungsaustausch fördern
- Regelmäßige Testungen und klinisches Monitoring des Personals (und der Besucherinnen und Besucher)

Lessons learned: Stationäre Pflege III

Aufgaben und Schlussfolgerungen für Gesellschaft und Individuum

- Lernen, mit „(Rest-) Risiko“ zu leben
- Persönliche Risikoabwägung, ggf. durch Bevollmächtige oder rechtliche Betreuer
- Gute Praxisbeispiele bekannt machen

Situation ambulant

Rückblick

Auch für häuslich lebende Pflegebedürftige und deren Angehörige führte die Pandemie zu massiven Einschränkungen und Problemen, z.B.

- Mangel an Schutzausrüstung
- Rückzug zusätzlicher Hilfen (z.B. ambulante Dienste, Ehrenamt, 24h-Kräfte) und Schließung von Tagespflegeeinrichtungen → kaum Unterstützung für pflegende Angehörige
- Neue Herausforderungen, z.B. Homeoffice, Homeschooling
- Wegfall und Einschränkungen der therapeutischen und medizinischen Versorgung
- Teilweise wurde die häusliche Pflege „vergessen“ oder erst später berücksichtigt (z.B. aufsuchende Impfangebote)

Lessons learned: Ambulante Pflege

Aufgaben und Schlussfolgerungen

- Pflegende Angehörige und die Pflege zuhause braucht viel mehr Unterstützung, insbesondere in Krisen (z.B. Nothilfe-Teams)
- Kommunen als Koordinationsinstanz für ehrenamtliches Engagement

Kontakt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rudolf Herweck, Ministerialdirektor a.D.
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
kontakt@bagso.de
www.bagso.de

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend